

Leitlinien für die Anerkennung von Weiterbildungen

Grundlagen

Das Anerkennungsverfahren der SKG für Hundetrainer-Weiterbildungen dient der internen Qualitätssicherung des Weiterbildungsangebotes für Hundetrainer sowie dem Titel- bzw. Markenschutz der entsprechenden Diplome. Gleichzeitig ist diese interne Qualitätssicherungsmaßnahme auch ein unentgeltliches Dienstleistungsangebot der SKG an die SKG-Hundetrainer-Diplominhaber. SKG-diplomierte Hundetrainer sind gemäss entsprechenden Aus- und Weiterbildungsreglementen verpflichtet, innert 4 Kalenderjahren mindestens 4 eintägige **von der SKG anerkannte Aus-, Fort- und/oder Weiterbildungen** zu absolvieren, damit die an die Ausbildung gebundenen speziellen Leistungs- und Anerkennungskonditionen ihre Gültigkeit behalten.

Das Anerkennungsverfahren soll Weiterbildungsangebote ausweisen, die gewährleisten, dass Inhaber von SKG-Hundetrainer-Diplomen in den für ihre Tätigkeit relevanten Bereichen auf dem jeweils aktuellen kynologischen Wissensstand sind und ihre Unterrichtsmethoden, praktischen Fertigkeiten und Fähigkeiten regelmässig hundegerecht und tierschutzkonform auffrischen und/oder erweitern können.

Das Anerkennungsverfahren soll die Suche nach einem, an ein bestimmtes Zielpublikum gerichteten, hohen qualitativen Anforderungen genügenden, methodisch/didaktisch sowie inhaltlich gut dokumentierten und strukturierten Angebot erleichtern.

Gleichzeitig möchte die SKG auch Anreiz für die zwischenzeitlich zahlreichen internen wie externen Veranstalter und Institutionen schaffen, ihre Seminare, Kurse oder Weiterbildungen möglichst umfassend, zentral, zeitnah, übersichtlich und Adressatengerecht bekannt zu machen.

Die Auszeichnung als von der SKG anerkannte Weiterbildungsveranstaltung für Hundetrainer beinhaltet die Veröffentlichung über die Homepage, eine Teilnahmebestätigung im Bildungspass der Teilnehmenden, bei online Veranstaltungen eine digitale Teilnahmebescheinigung und die nachträgliche Evaluation durch die SKG.

Die SKG kann Delegierte zu anerkannten Weiterbildungen entsenden, um die Qualität zu überprüfen und sicherzustellen, dass die vorgegebenen Standards eingehalten werden. Dies kann für die gesamte Veranstaltung oder nur für Teile davon erfolgen.

Die Anwesenheit der Delegierten kann ohne vorherige Ankündigung erfolgen, der Zugang muss kostenfrei sein.

Der Veranstalter ist verpflichtet, Änderungen des Veranstaltungsortes zu melden und den Zugangslink für Online-Veranstaltungen zu teilen.

Formelle Voraussetzungen für die Anerkennung eines Angebotes

Grundsätzlich können alle Institutionen für ihr gesamtes Weiterbildungsangebot rund um den Hund und dessen Halter eine SKG-Anerkennung beantragen. Voraussetzung ist, dass sie sich an die auf dem entsprechenden Antragsformular speziell erwähnten Konditionen und diese Leitlinien halten.

Erstmals eine Anerkennung eines oder mehrerer Angebote beantragende Institutionen, Organisatoren oder Einzelanbieter können für das laufende Kalenderjahr **maximal 3 Kurs-Neu-Anerkennungen und maximal eine Anerkennung für 1 Kurswiederholung beantragen**. Über weitere Anerkennungen im laufenden und v. a. in den Folgejahren entscheiden die Fachstelle und die beigezogenen Experten nach kritischer Durchsicht der eingegangenen TN-Evaluationen (siehe auch unter „inhaltliche und fachliche Voraussetzungen für die Anerkennung“).

Der Organisator bzw. Anbieter einer Weiterbildungsveranstaltung stellt bei der Fachstelle Ausbildung mit dem offiziellen Antragsformular einen Antrag <https://www.skg.ch/aus-und-weiterbildungen/kursagenda/anerkennung-weiterbildung/>

Der Antrag muss vollständig (inkl. der geforderten Beilagen) spätestens 1 Monat vor Ablauf der Anmeldefrist des Seminars bei der Fachstelle eintreffen. Nicht vollständig ausgefüllte Formulare werden nicht bearbeitet bzw. an den Antragsteller retourniert.

Nachträglich werden keine Weiterbildungen anerkannt.

Das Ausbildungsangebot muss dem in der Ausschreibung genannten Zielpublikum uneingeschränkt zugänglich sein, sofern die Teilnahme nicht an speziell erwähnte Bedingungen und Auflagen gebunden ist (insbesondere Bevorzugung bestimmter Personengruppen, erforderliche Mindestbeteiligung, Maximale Teilnehmer-Zahl, erforderliche Vorkenntnisse).

Als **interne** Angebote gelten Veranstaltungen, die von der SKG selbst (z. B. der Fachstellen, Arbeitsausschüsse, Kommissionen) oder einer SKG-Vereinigung bzw. einem SKG-Kollektiv-Mitglied (z. B. Lokalsektionen und -Vereinigungen, Rasseklub, IG) organisiert, betreut und/oder durchgeführt werden.

Interne Anbieter profitieren von einer grosszügigen Ermässigung auf sämtliche Kurs-Anerkennungen. Für **interne Angebote** müssen deshalb **mindestens zwei Preiskategorien** definiert werden, nämlich jene für SKG-Mitglieder und jene für Nicht-SKG-Mitglieder. Die Preisreduktion für SKG-Mitglieder soll angemessen sein und eine bestehende oder potentielle SKG-Mitgliedschaft als vorteilhaft und attraktiv auszeichnen.

Wichtig!

Nur formell korrekte Anträge werden weiterbearbeitet bzw. einer fachlichen/inhaltlichen Überprüfung unterzogen

Inhaltliche und fachliche Voraussetzungen für die Anerkennung eines Angebots

Eine SKG-Anerkennung setzt voraus, dass die Angebote fachlich, inhaltlich und rechtlich vollumfänglich den Tierschutz- und übrigen relevanten gesetzlichen Vorgaben genügen. Das Vermittelte, Demonstrierte und in den Kursen Angewandte bzw. Geübte und Angepriesene muss zeitgemäss sein und dem aktuellen Wissens- und Erkenntnisstand entsprechen oder diesem zumindest gebührend Rechnung tragen. Weder Themen noch Inhalte, Methoden oder Ausbildungsziele dürfen im Widerspruch zum Leitbild oder den Statuten und Beschlüssen der SKG und den ihr angeschlossenen Vereinigungen und Institutionen stehen, diese missbilligen oder gar diskreditieren. Insbesondere ist zu gewährleisten, dass der **Kodex für Hunde- und Hundehalter-Ausbilder und -Betreuende eingehalten wird** (siehe Seite 5).

Fallen Kursevaluationen insbesondere im Hinblick auf inhaltliche/fachliche Kriterien nachvollziehbar und begründet mehrheitlich negativ aus (tendenziell lediglich als „genügend“ evaluiert, schwerwiegende Kritikpunkte, Hinweise auf Mängel, Widersprüche zur Ausschreibung/Ankündigung, unangemessenes Verhalten oder entsprechende Äusserungen gegenüber TN oder Assistenten, Ko-Leitenden, etc.) oder kommt der Veranstalter seinem Evaluationsversprechen nicht oder nicht in genügendem Umfang nach (es sollten mind. 2/3 der Kurs-TN eine aussagekräftige Evaluation abgeben), werden entsprechende Neu-Anträge negativ beantwortet. Es bleibt dem Veranstalter überlassen, ob er den Kurs inhaltlich und/oder formell überarbeitet erneut zur Anerkennung einreicht.

Kriterien für die Anerkennung als Weiterbildung

Eine SKG-Anerkennung als Weiterbildung wird an Angebote vergeben, die sich praktischen oder theoretischen Themen der Ausbildung, Erziehung, Verhaltensbeobachtung und -analyse, des Sports und der Arbeit, der Zucht und Aufzucht, den Krankheiten, Dispositionen, Verletzungs- und Unfallfolgen u.a. m. von Hunden widmen.

Prüfung des Antrages

Die Fachstelle Ausbildung entscheidet endgültig über die Anerkennung eines Angebotes als Weiterbildung. Bei Bedarf zieht die Fachstelle für die Beurteilung 2-5 Fach- oder Ausbildungsexperten (z.B. aus dem AAKA oder dessen Expertenpool) hinzu und gibt an deren Adresse eine (begründete) Empfehlung ab. Der definitive Beschluss wird demokratisch aufgrund der fristgemäss eingegangenen Rückmeldungen gefällt. Der Stichentscheid bei Stimmengleichheit liegt bei der Fachstelle oder dem AAKA.

Korrespondenz

Die Fachstelle Ausbildung informiert den Antragsteller per E-Mail über den Entscheid und, bei Anerkennung, über das weitere Vorgehen bis hin zur Evaluation des Kurses. Bezüglich der für den Entscheid zuständigen Personen bzw. deren Begründungen wird keine Korrespondenz geführt. Der Entscheid ist auch nicht verhandelbar. Es besteht kein Anspruch auf Anerkennung einer Weiterbildung.

Kurs-Wiederholungen bzw. wiederkehrende Kursangebote

Auch für die Anerkennung von Kurswiederholungen bzw. wiederkehrenden Kursangeboten muss ein entsprechender Antrag gestellt werden. Es empfiehlt sich, dies auf dem Antragsformular speziell zu vermerken.

Die Fachstelle Ausbildung entscheidet, unter Berücksichtigung der Evaluationen des zuletzt durchgeführten entsprechenden Angebotes über eine erneute Anerkennung.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Sämtliche Weiterbildungs-Anerkennungsanträge sind ab dem Zeitpunkt ihres Einreichens kostenpflichtig gemäss Gebühren-Liste auf dem Antragsformular. Dies unabhängig davon, ob die geplante Veranstaltung durchgeführt wird bzw. werden kann oder nicht oder ein eingereichter Antrag wieder zurückgezogen wird. Die Kosten setzen sich zusammen aus einer Administrations- und Bearbeitungsgebühr sowie einer zusätzlichen Dienstleistungsgebühr. Die Administrations- und Bearbeitungsgebühr ist in jedem Fall geschuldet, die Dienstleistungsgebühr wird nur für anerkannte Weiterbildungs-Veranstaltungen erhoben. Sämtliche Forderungen sind innerhalb der vereinbarten Zahlungsfrist nach Rechnungsstellung zu begleichen. Die SKG Geschäftsstelle behält sich vor, neu eingehende Anträge von zahlungssäumigen Antragstellern nicht zur Bearbeitung weiterzuleiten.

Ehrenkodex

für

Hunde- und Hundehalter-Ausbilder und -Betreuende

ICH BEKENNE MICH

zu einem fairen, korrekten und achtsamen Umgang mit
Hunden und deren Haltern

ICH ARBEITE MIT

hundegerechten, tierschutzkonformen und zeitgemässen
Lehr- und Lern-Methoden, insbesondere mit positiver
Verstärkung und, falls erforderlich, mit negativer Bestrafung
im Sinne der Lerntheorie

ICH VERWENDE

ausschliesslich erlaubte und hundegerechte Hilfsmittel

ICH BEMÜHE MICH UM

vorurteilsfreies, wertschätzendes und konstruktives Anleiten
und Begleiten von Hund/Hundehalter-Teams

HÖCHSTE PRIORITÄT HABEN FÜR MICH

das Wohlergehen und die physische und psychische
Integrität des Partners Hund, sowie eine gute, intakte und
sichere Bindung zwischen Hund und Halter, die auf
gegenseitigem Vertrauen und Respekt basiert